

Segelanweisung

Fiete Net Surf Cup

30.06./31.07.2018

1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

2. Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich am Fenster des Clubhauses.

3. Änderungen der Segelanweisung

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19:00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4. Signale an Land

4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast vor dem Clubhaus gesetzt.

4.2 Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, ist '1 Minute' durch 'nicht weniger als 15 Minuten' in dem Wettfahrtsignal AP zu ersetzen.

4.3 Wird Flagge Y an Land gezeigt, gilt Regel 40 jederzeit auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.

5. Zeitplan der Wettfahrten

5.1 Gemäß Ausschreibung

5.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.

6. Klassenflaggen

Klassenflaggen sind die Raceboard- u. die BIC Techno 293 Klassenflagge



7. Bahnen

7.1 Der zu segelnde Kurs wird spätestens mit dem Ankündigungssignal auf der Tafel an der am Regattabüro/Clubhaus bekannt gegeben. Verbindlich sind die Kurse lt. Skippersmeeting.

7.2 Die Wettfahrtleitung legt vor dem Ankündigungssignal die 1. Bahnmarke gegen den Wind.

8. Bahnmarken

8.1 Die Bahnmarken sind gelbe Kegel oder rote Bojen.

8.2 Die Startbahnmarke ist

- eine Startlinienbegrenzungsboje mit gelber Flagge oder
- ein Boot mit einem Mast mit einer orangenen Flagge

8.3 Die Zielbahnmarke ist

- eine Zielbegrenzungstonne mit gelber Flagge

9. Hindernisse

In folgenden Gebiete gelten Befahrensverbote:

- Die Fahrwassertonnen des Seeweges in der Kieler Bucht jenseits der Linie zwischen der Tonne Kleverberg Ost und den Steuerbordtonnen 3 und 5 (Siehe Anlage 1)

10. Der Start

- 10.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast mit orangefarbener Flagge auf dem Startboot auf der Steuerbordseite und der Startlinienbegrenzungsboje bzw. dem Mast auf einem Boot auf der Backbordseite der Linie.
- 10.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- 10.3 Ein Boot, das nicht innerhalb von 10 Minuten nach seinem Startsignal gestartet ist, wird ohne Anhörung als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR A4)

11. Das Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Zielboot mit blauer Flagge und einer Zielbahnmarke mit gelber Flagge.

12. Zeitlimits

12.1 Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit
Raceboard	30 Min.	45 Min.
BIC Techno	20 Min	30 Min

Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).

- 12.2 Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten, nach dem ordnungsgemäßen Zieldurchgang des ersten Bootes der gleichen Startgruppe die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen sind, werden ohne Verhandlung als DNF gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

13. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 13.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielschiff dem Wettfahrtkomitee mitteilen. Dies ändert WR 61.
- 13.2 Protestformulare sind im Regattabüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der entsprechenden Frist eingereicht werden.
Die Frist für Proteste beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist.
- 13.3 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Juryraum, gelegen im Clubhaus, abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.
- 13.4 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 13.5 Verstöße gegen die Segelanweisungen Punkt 10.2, 16 und 20 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1(a))
- 13.6 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

14. Wertung

Siehe Ausschreibung

15. Sicherheitsanweisungen

15.1 Ein Surfer, der die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.

15.2 Auf dem Wasser sind von Teilnehmern unter 18 Jahren jederzeit persönliche Auftriebsmittel zu tragen, außer zum kurzfristigen Wechseln und Anpassen der Kleidung. Das ändert das WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.

16. Ersetzen von Ausrüstung

Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.

17. Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

18. Funktionsboote / Begleitboote

Funktionsboote sind zwei Boote des Surf Club Kiel e.V. sowie ein Boot der DLRG Kiel

19. Entsorgung von Abfall

Abfall muss an Land in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

20. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

21. Versicherung

Siehe Ausschreibung

Anlage 1: Anlage 1: Befahrensverbot, Pkt. 9 der Segelanweisung

Quelle: Navonics Boating App

